

E r k l ä r u n g

Ich, Marie Witt, verheiratete Venzmer, geboren am 5.7.1895, versichere die Richtigkeit meiner nachstehenden Erklärung mit dem Bemerkten, dass ich bereit sein würde, die Richtigkeit meiner Erklärung auch in vorgeschriebener Form an Eidesstatt zu versichern:

Mein Ehemann, Kunstmaler (Abteilungsleiter im Staatl. Museum in Schwerin) Erich Venzmer und ich, sind seit 1923 in Schwerin ansässig. Unsere Wohnung liegt nur wenige Minuten von dem Hause des verstorbenen Kaufmanns, Herrn Heinrich M a r c u s , entfernt.

Wir haben Herrn Marcus etwa 1928 kennengelernt. Seitdem hat bis zum Wegzug des Herrn M. aus Schwerin ein ständiger gegenseitiger Verkehr zwischen ihm und uns stattgefunden; ich glaube sagen zu können, dass wohl jede Woche entweder Herr M. bei uns oder wir bei ihm im Hause zu Besuch gewesen sind. Auch unser Sohn Wolfgang hat in jenen Jahren als Kind das Marcus'sche Haus als ein zweites Zuhause betrachtet. Ich glaube nach allem sagen zu können, dass ich über die persönlichen Verhältnisse des Herrn M., die Verhältnisse in seinem Hause, und bis zu einem gewissen Grade auch über seine geschäftlichen und vermögensmässigen Dinge einigermaßen unterrichtet gewesen bin.

Herr Ministerialrat i. R. Lachmund, früher in Schwerin, hat mir eine Abschrift der von ihm unter dem 8.9.1958 gegebenen eidesstattlichen Versicherung zur Kenntnis vorgelegt. Ich habe sie durchgelesen und kann erklären, dass sie in allen Teilen zutreffend ist.

Ergänzend erkläre ich noch folgendes:

I.

Herr Marcus war Eigentümer des Wohnhauses Obotritenring 151 in Schwerin. Das Haus war ein sog. hochherrschaftliches Haus in Form einer Villa. Es hatte im Erdgeschoss 3, im Obergeschoss 4 geräumige Zimmer mit Bad und Küche. Auch ein Wintergarten war vorhanden. Im Kellergeschoss befanden sich Kellerräume, eine Garage und ein Wohnraum für den Schoffür. An das Haus schloss sich ein Garten mit einem Gartenhäuschen. Das Grundstück war und ist beste Schweriner Wohnlage. Nach meiner Erinnerung hatten die Zimmer der Villa durchweg Parkettfußboden.

Die Inneneinrichtung des Hauses kann ich im einzelnen nicht mehr schildern. Sie war durchaus elegant. Ich kann dies beurteilen, da ich selber aus einem wohlhabenden Hause stamme, und da mein Mann und ich uns stets besonders für alle Dinge der Innenarchitektur interessiert haben.

Herr M. war unverheiratet. Die Wirtschaft führte eine ältere erische Hausdame, die im Hause und von den Freunden des Hauses nur Alwine oder Frl. Alwine genannt wurde. Ich habe ihren Familiennamen selbstverständlich gewusst, habe ihn aber vergessen und habe ihn auch nicht mehr ermitteln können. Frl. Alwine ist inzwischen verstorben. Ihr standen nach Bedarf

Hilfskräfte zur Seite, und der Schofför für Garten und schwere Hausarbeit. Ich möchte noch bemerken, dass auch die sonstige Ausstattung des Hauses mit Bildern, Vasen, Geschirr und insbesondere mit Wäsche aller Art - Herr M. war ja Inhaber eines Leinengeschäftes - in jeder Beziehung reichlich und gut war.

II

Herr Marcus war Inhaber eines grossen Wäsche- und Leinengeschäftes, das schon seinen Eltern und, soweit ich weiss, seinem Grossvater gehört hatte. Das Geschäft befand sich in der Nähe des Marktes in der Königstr. 51/53, also in der allerbesten Geschäftsgegend der Hauptstadt. Ich glaube, es ist nicht zuviel behauptet, wenn ich sage, dass das Geschäft von Herrn M. das führende Leinen- und Wäschegeschäft ganz Mecklenburgs gewesen ist, jedenfalls war es das erste Geschäft in der Hauptstadt und in West-Mecklenburg. Vor 1918 war Herr M. Hoflieferant und seine Firma lieferte tatsächlich an den grossherzoglichen Hof. Natürlich kann ich nichts sagen über den Umsatz des Geschäfts. Herr M. sprach nach der Weise seriöser Kaufleute im Privatleben eigentlich nur wenig über geschäftliche Dinge. Der ganze Lebensstil des Herrn M. deutete aber darauf hin, dass das Geschäft, in dem ich selbstverständlich ebenso wie ein grosser Teil meiner Bekanntschaft Kunde war, und in dem immer ein reger Betrieb herrschte, sehr gut ging. Herr M. hatte einen grossen Privatwagen, er machte grössere Reisen, und er hatte es auch nicht nötig, sich allzu viel um das Geschäft und die Kleinarbeit im Geschäft zu kümmern, da er in der Person des mit ihm nicht verwandten Herrn Markus eine Art Geschäftsführer besass, während die gesamte Wäscheherstellung und ähnliches in der Hand einer älteren Direktrice lag. Das Geschäft war in jeder Weise gut renomiert, sein Umsatz wird sich erst verringert haben, als sich etwa um 1930 ab die natsoz. Propaganda geltend machte, wobei zu sagen ist, dass in den ersten Jahren diese Propaganda gegenüber den alteingeführten jüdischen Geschäften Schwerins, wie ich immer gehört habe, keine sehr grosse Wirkung erzielt hat.

Über die steuerlichen Verhältnisse des Geschäftes ist, wie ich festgestellt habe, von den heutigen Behörden in Schwerin nichts zu erfahren. Von der sog. Machtergreifung an ist der Umsatz des Geschäftes selbstverständlich rapide zurückgegangen. Daraus hat Herr M. uns gegenüber kein Hehl gemacht. Wir haben ja auch feststellen können, dass der Lebenszuschnitt des Hauses erheblich eingeschränkt wurde.

Herr M. hatte noch in unmittelbarer Nähe seines eigentlichen Geschäftshauses ein weiteres grosses Geschäftsgrundstück. Dieses Grundstück war zum Teil als Wohnraum vermietet, zum Teil als Laden mit 4 grossen Schaufenstern, die aber auch als Ausstellungsräume für die Fa. Heinrich Marcus und für fremde Firmen benutzt worden sind. Im einzelnen habe ich keine bestimmte Erinnerung mehr an diese Dinge, die mich auch nicht besonders interessiert haben. Ich glaube, dass auch Lagerräume der Fa. Marcus sich in diesem Grundstück befunden haben

59

III

Herr M. ist nach der sog. Machtübernahme zunächst noch in Schwerin geblieben. Er hatte die Hoffnung, dass die antisemitische Welle abklingen könnte und die Verhältnisse sich wieder einigermaßen normalisierten. Er hatte dann aber einsehen müssen, dass die Entwicklung gerade umgekehrt ging, und so entschloss er sich, im Jahre 1937 (oder 1936) nach Hannover übersiedeln, wo wir ihn noch einmal besucht haben. Das Straßennamens erinnere ich mich nicht. Herr M. hat seine sämtlichen Sachen nach Hannover mitgenommen; es ist, soweit ich weiss, in Schwerin nichts zurückgeblieben. In der gleichen Zeit hat Herr M. sein Geschäft an den Kaufmann D o s e zunächst verpachtet, später, 1940 etwa, verkauft. Zu welchen Bedingungen, weiss ich nicht. Der Verkauf ist aber, wenn ich mich nicht irre, mit vollem Inventar erfolgt und hat auch das Geschäftsgrundstück umfasst. Eine gut informierte Person, die ungenannt zu bleiben wünscht, hat mir gesagt, dass damals auf dem Grundstück eine Hypothek von 22.000 RM verblieben sei, auf die der Käufer Dose später jährlich 1.100 Ostmark auf ein Konto der Erbgemeinschaft Heinrich Marcus bei der Investitionsbank in Schwerin eingezahlt habe.

Das andere Geschäftshaus ist an die damalige alte gut renommierte Teppichfirma Burth in Schwerin, deren Sitz gegenüber dem Grundstück war, verkauft worden. Auf Rückfrage beim Grundbuchamt der Stadt Schwerin habe ich nur erfahren, dass die gesamten Akten über diese Geschäfte von den Nazis vernichtet worden seien.

Zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Herr Marcus seine Geschäftsgrundstücke und das Geschäft selbst verpachtet bzw. verkauft hat, möchte ich sagen, dass ich hierüber sehr wenig Genaues sagen kann. Wir haben Herrn M. in der letzten Zeit, bevor er Schwerin 1936 oder 1937 verließ aus bekannten Gründen sehr viel weniger oft gesehen als vorher; schon des Dienstpersonals wegen musste man ja bekanntlich damals als "Arier" vorsichtig sein, wenn man noch Umgang mit "Nicht-Ariern" hatte. Wir haben in einer Art blutigen Humors damals manchmal von "Nacht- und Nebelbesuchen" gesprochen. Waren wir dann mit Herrn M. zusammen, so wurde im wesentlichen über persönliche Dinge geredet. Herr M. liebte es auch nicht zu klagen. Ich weiss daher insbesondere nicht, ob Herr M. bei dem Verkauf der Grundstücke und des Geschäftes nur einen Preis erhalten hat, der den Wert der Grundstücke und den Wert der übernommenen Waren und Aussenstände decken sollte, oder ob er darüber hinaus, auch noch etwas für das Geschäft als solches oder den sog. Goodwill erhalten hat. Mit Sicherheit weiss ich nur, dass Herr M. sich zunächst, als er sah, dass es unmöglich war, das Geschäft unter eigenen Firma und in eigener Geschäftsführung zu halten, zur Verpachtung entschloss, immer noch in der Hoffnung, dass ja doch eine Wendung eintreten könnte, die es ihm ermöglichen würde, das Geschäft zurückzunehmen, und in alter Weise weiterzuführen, und dass er sich erst zu einem Verkauf entschloss, als die Dinge sich soweit zugespitzt hatten, dass man mit einer Änderung der Lage vernünftigerweise nicht mehr rechnen konnte. Ich weiss genau, dass Herr M. ausserordentlich an dem von ihm ererbten Geschäft hing und an der Tradition des Geschäftshauses in der über 100 Jahre alten Firma, die diese Tradition vertretet.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr M. obwohl sonst ein vorausschauender Geschäftsmann, das Grundstück eher verkauft hat, als bis es einfach nicht mehr ging. Er wird also für das Geschäft als solches wahrscheinlich nicht mehr viel bekommen haben. Der Volksmund in Schwerin ging dahin, dass Herr Dose unter den obwaltenden Umständen sehr billig zu einem guten und grossen Geschäft gekommen sei." Ob dies auch von dem Verkauf des anderen Geschäftshauses an die Teppichfirma Burth gelassen kann ich nicht sagen. Die Familien Marcus und Burth besaßen ja schon seit Generationen ihre beschriebenen Geschäfte.

IV.

Die vorgenannte Hausdame Alwine hat mir nach 1938 sehr vieles erzählt über die Verwüstung der Wohnung des Herrn M. in Hannover in der sog. Kristallnacht im Jahre 1938. Sie hatte die Übersiedlung nach Hannover mitgemacht. Im einzelnen erinnere ich mich aus ihrer Erzählung an folgendes:

Es seien Horden in die Wohnung eingedrungen; die selben hätten 2 besonders kostbare echte Brücken gestohlen, die Wohnung demoliert und von den vorgefundenen Weinen ein übles Saufgelage veranstaltet. Die zum Teil kostbaren Bilder seien zerschnitten worden. Die Porträts der Eltern des Herrn M. seien kreuz und quer durchgeschnitten worden; Kristall, Gläser, Geschirr sei z.T. zertrümmert worden. Man habe den Inhalt des Schreibtisches herausgerissen und vieles entzwei geschlagen. Auch sehr viel Wäsche sei vernichtet worden. Fräulein Alwine erregte sich noch immer, wenn sie auf diese Dinge zu reden kam. Sie hat mir auch erzählt, dass Herr M. persönlich kurz vor der Kristallnacht festgenommen und abgeführt wurde; erst nach einigen Wochen sei er aus einem Konzentrationslager mit Zeichen von Misshandlungen zurückgekommen.

Die Hausdame hat mir weiter erzählt, dass nach dem Abzug der Eindringlinge sie selber mit grösster Mühe notdürftig aufgeräumt habe und dass nach der Rückkehr des Herrn M. noch alles instand gesetzt worden sei, was zu reparieren gewesen sei, weil Herr M. eine Auswanderung nach USA geplant und betrieben habe. Die heilgebliebenen reparierten Sachen seien dann von Hannover zum Versand nach USA zunächst nach Bremen geschickt worden, dort seien die Sachen verloren gegangen. Ich weiss nicht, welche Speditionsfirma mit dem Transport der Sachen beauftragt gewesen ist. Ich weiss auch nicht mehr, was mir die Hausdame über die Ursache des Verlustes des Umzugsgutes in Bremen gesagt hat. Ich kann auch nichts über den Wiederbeschaffungswert dieses Umzugsgutes angeben, weil ich ja im einzelnen nicht weiss, was nach Bremen geschickt worden ist und in welchem Zustand sich diese Sachen damals befunden haben.

Im übrigen hat sich die Auswanderung nach USA nicht realisieren lassen, weil Herr M. nicht schnell ein Einreisevisum bekommen hat. Wegen der fortschreitenden Judenverfolgungen wagte er nicht, länger in Deutschland zu bleiben, sondern ist nach Luxemburg gegangen. Dort hat er in einem kleinen Hotel gewohnt und sich, wie ich erst später erfahren habe, nach dem Einzug der deutschen Truppen das Leben genommen. Nach Mitteilung seiner Hausdame hat er irgendwelche Möbel und sonstige Sachen ausser dem Nötigsten nicht mit nach Luxemburg nehmen dürfen. Die Hausdame des Herrn M. hat mir sogar gesagt, dass Herr M. aus übergrosser Vorsicht bei seiner Übersiedlung

nach Luxemburg im Frühjahr 1938 nur die üblichen 10.--M über die Grenze mitgenommen habe, so dass sein sonstiges Vermögen in Hannover beschlagnahmt sein muss, Ich erinnere mich noch, dass mir erzählt wurde, Herr M. habe sogar eine goldene Taschenuhr zurücklassen müssen.

Zu der mir in beglaubigter Abschrift vorgelegten Liste über das Umzugsgut des Herrn M. kann ich folgendes sagen:

a) Selbstverständlich habe ich niemals gewusst, was Herr M. im einzelnen an Kleidung, Wäsche, Hausrat usw. gehabt hat. Dass in seinem gut und reichlich eingerichteten grossen Hause Sachen in dieser Menge und - bei der Art des Herrn M. auch in ausgezeichneter Qualität - vorhanden gewesen sind, und auch grösstenteils wenigstens noch in Hannover gewesen sind, steht für mich ausser Zweifel.

b) Sehr schwer ist es selbstverständlich, über den damaligen Zeitwert der wertvolleren einzelnen Sachen im Hausrat des Herrn M. etwas Bestimmtes zu sagen. Immerhin kann ich verantworten, folgende Werte noch zu bezeugen:

der Perser-Teppich (220 X 230) mindestens 400 RM;  
die Brücke (120 X 185) mindestens 150, RM;  
eine Perser-Brücke (175 X 240) mindestens 150 RM ;  
(an diese beiden Brücken erinnere ich mich noch ganz genau. Es waren herrliche Stücke aus altem jüdischen Familienbesitz; die erstgenannte Brücke aus dem Hause Jaffé. Herr M. hat mehrfach geäussert, dass ich die beiden Brücken später bekommen solle.)

1 Kommodenuhr 100 RM.

Es handelte sich um eine antike Uhr unter einem Glassturz, die noch immer in Betrieb war. Auch hieran erinnere ich mich sehr gut.

1 Kommode 80/115 mit Decke, mindestens 200 RM.

Es handelt sich um eine Barock-Kommode mit wundervollen Messingbeschlägen und Intarsien; ebenfalls ein antikes Stück.

1 Oelbild - Stillleben - 35/46, mindestens 150 RM.

Es handelte sich um ein Geschenk meines Mannes, der für derartige kleinere Arbeiten diesen Preis verlangte und erhielt

#### V.

Herr Marcus war in jeder Beziehung das, was man einen gebildeten Kaufmann nennt. Ob er in seiner Heimatstadt Schwerin das Gymnasium oder das Realgymnasium besucht hat, weiss ich nicht mehr, kann auch nicht mehr genau sagen, aus welcher Klasse er abgegangen ist. Seine beiden Brüder, die ich gekannt habe, hatten studiert. Der eine Bruder, Otto Marcus, war Vorsitzender des Verbandes bildender Künstler Deutschlands in Berlin gewesen. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung des Herrn M. in Schwerin, seine Bildung waren derart, dass er - übrigens eine in Schwerin stadtbekannte Persönlichkeit - mindestens in der Geschäftswelt der Stadt zu den ersten

54

Leuten gehört. Wenn ich den ganzen Lebensstil des Herrn Marcus mit dem Lebensstil höherer Beamter in Schwerin nachträglich vergleiche, so muss ich sagen, dass in materieller Hinsicht der Lebensstil des Herrn M. eine ganze Klasse höher lag als etwa der eines Ministerialdirektors, und dass man hinsichtlich des äusseren Auftretens, der gesellschaftlichen Form kaum von einem Unterschied hätte sprechen können.

Berlin, den 1. November 1958

gez. Marie Venzmer geb. Witt

Urkundenrolle Nr. 129/1958

Die vorstehende vor mir geleistete Unterschrift der Frau Marie Venzmer geb. Witt aus Schwerin/Mecklenburg, Obotritenring 125, ausgewiesen durch Personalausweis des VP Kreisamtes Schwerin/Mecklenburg vom 7.12.1953/26.1.1956 II 0308817, beglaubige ich.

Berlin, den 1. November 1958

- Siegel -            gez. Unterschrift, Notar

Kostenrechnung	
Wert	: 10.000,--DM
Gebühr	§ 45(11) KO    DM 10,--
Umsatzsteuer	-,40
zusammen	DM 10,40
	=====

gez. Unterschrift.  
Notar.

Die richtige Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem vorliegenden Original wird hiermit bestätigt.

Springe/Deister, den 17.12.1958



*Kühler*, Steueroberinspektor